



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

Anmeldung einer Veranstaltung beim Pavillon Innervillgraten

Antragsteller/in

Veranstalter:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsreihe: MO DI MI DO FR SA SO

Datum am / von bis

Beginn Uhr Ende Uhr

Musikende Uhr Einlass Uhr

Welche Räume werden benötigt

Ausschank Küche Lager

Bühne WC

Eintritt: NEIN JA

Schlüsselausgabe: NEIN JA Schlüssel Nr.

Schlüsselrückgabe am/Unterschrift:

Mit gegenständlicher Anmeldung erkennt der Veranstalter die Benützungsbefugnisse für den Pavillon und dessen Nebenräume vollinhaltlich an.

Datum: _____ Für den Veranstalter: _____

Benützungsbedingungen

für den Pavillon und dessen Nebenräume

gültig ab: 01.01.2026

1. Vorbereitung, Aufbau und Reinigung

- Die Vorbereitung und der Aufbau erfolgen in Abstimmung mit der Gemeinde.
- Alle vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände, Materialien und Dekorationen (z. B. Gläser, Leergut, Geschirr, technische Geräte usw.) sind unmittelbar nach der Veranstaltung wieder zurückzuräumen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, den Vorplatz und Außenbereich des Pavillons von Müll, Gläsern, Flaschen und sonstigen Rückständen zu säubern.
- Der anfallende Müll ist ordnungsgemäß zu trennen; die Entsorgung der getrennten Abfälle erfolgt anschließend durch die Gemeinde.
- Werden Gemeindearbeiter für Aufbau oder Abbau zusätzlich benötigt, wird der Aufwand nach aktuellem Maschinenringsatz verrechnet.

Die Gemeinde organisiert in Abstimmung mit dem Veranstalter die Ausstattung und Reinigung. Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, den Pavillon sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.

Allgemeine Reinigungspflichten

- Nach der Nutzung sind alle Räumlichkeiten gründlich zu reinigen.
- Entspricht die Reinigung nicht den Anforderungen, kann die Gemeinde eine Nachkontrolle durchführen. Notwendige Nachreinigungen werden dem Veranstalter verrechnet.
- Gläser- und Tellerspülmaschinen sind nach Gebrauch zu reinigen und vollständig zu entleeren.
- Fritteuse: Öl ablassen und Gerät gründlich reinigen.
- Ausschank/Zapfanlage: Mit heißem Wasser durchspülen.
- Kühlschubladen: Reinigen, ausschalten und offen lassen.

Bei Reinigung durch Gemeindepersonal wird eine Pauschale von € 300,- verrechnet.

2. Haftung und Aufsicht

- Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar und technischer Ausstattung, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
- Eine von der Gemeinde beauftragte Aufsichtsperson kontrolliert Ordnung, Reinigung und den Zustand der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung.

3. Mietkosten und Tarife

Art der Veranstaltung	Dauer	Beschreibung	Tarif
Halbtagsveranstaltung	bis 6 Stunden	Konzerte, Frührschoppen	€ 100,-
Ganztagsveranstaltung	ab 6 Stunden	Feste	€ 200,-
Private Veranstaltungen		z. B. Agape, Hochzeit	€ 50,-
Nur Küchennutzung		individuell je nach Nutzung	nach Vereinbarung

4. Sonderbestimmungen

Über Ermäßigungen, Zuschläge oder Sonderregelungen entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand.

5. Ordnung und Sicherheit

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung aller Sicherheits-, Brand- und Lärmschutzbestimmungen verantwortlich.
- Das Veranstaltungsende ist verbindlich auf 24:00 Uhr festgelegt; musikalische Darbietungen sind entsprechend früher zu beenden.